

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

WEIN
IM ISLAMISCHEN
MITTELALTER ?

VON DR. PETER HEINE



Nr. 53
Wiesbaden 1980
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE · NR. 53

WEIN
IM ISLAMISCHEN
MITTELALTER ?

VON DR. PETER HEINE



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft
für Geschichte des Weines e.V.
Nicht im Buchhandel

Gesamtherstellung: Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, Wiesbaden

الا فاسقنى خمراً وقل لى هى الخمر
ولا تسقنى سراً إذا أمكن الجهر

Wahrlich schenk Wein mir ein
Und sag' dabei: 's ist wirklich Wein
Und gib ihn mir nicht insgeheim,
da Offenheit sollt' möglich sein.

Wein im islamischen Mittelalter?

Zu den Topoi der Weinliteratur gehört, sobald europäische Autoren auf die Situation im Nahen und Mittleren Osten zu sprechen kommen, folgender: „Nach den Stürmen der Völkerwanderung im Mittelalter gelangten die Weine Palästinas im V. und VI. Jahrhundert nochmals zu besonderem Ansehen, die später der Islam fast völlig vernichtet hat, ebenso wie zahlreiche andere im Altertum hochberühmte Weinbaustätten.“ (Basermann-Jordan, 863; s. a. 113, 384, 561, 777), und in ähnlicher Weise: „Die ernste Warnung des Koran vor Wein und Trunkenheit, die als ein volles Verbot des Weins aufgefaßt wurde, hat nach der Eroberung Palästinas durch die Araber eine große Beschränkung des Weinbaus veranlaßt.“ (Dalman IV 307). Zitate dieser Art ließen sich beliebig vermehren. Zahlreiche Reiseberichte von Europäern aus dem Orient trugen mit dazu bei, den islamischen Osten als eine Region erscheinen zu lassen, in der ein mit großem Fanatismus durchgesetztes und kontrolliertes Religionsgesetz einen blühenden Weinbau vernichtet hatte und in dem Alkoholkonsum, vor allem aber der von Wein, zwar möglich, jedoch immer mit großen Risiken und hohen Kosten verbunden war.

Daß dem Muslim der Wein verboten sei, wurde so zu einer Binsenweisheit. Binsenweisheiten sind aber solche Feststellungen, die nach allgemeiner Auffassung so klar und einleuchtend sind, daß man sie nicht weiter diskutieren muß. So wird denn eine Behauptung zum Vorurteil, einem Vorurteil, das – was den Wein im Islam angeht – nur zum Teil der wissenschaftlichen Nachprüfung standhält.

In vorislamischer Zeit war der Weinkonsum auf der arabischen Halbinsel, also dem Gebiet, in dem der Islam um 600 entstand, durchaus üblich. Da singt der Dichter 'Antara:

Auf, erwache, Schenkin, mit deiner Schale, gib uns den Morgen-
trunk und spare nicht mit dem Wein von Anderīn.

Den aufgehellten, der, wenn sich das Wasser heiß mit ihm mischt,
aussieht, als ob Safran darin wäre.

Der den Verlangenden von seinem Liebesschmachten abbringt,
wenn er ihn kostet, so daß er ganz sanft wird.

Man sieht den filzigen Geizhals, wenn der Wein an ihn kommt,
durch dessen Wirkung seine Habe gering achten (und zum Ver-
schwender werden).

...

Manchen Becher habe ich schon in Baʿlbak getrunken, manchen in
Damaskus und in Qāsīrīn.

Einst wird uns ja doch das Todesgeschick erreichen, das uns
bestimmt ist ...

(ʿAntara I 24. 1–7)

Solche Weingedichte, der arabische Name ist *ḥamrīya*, sind ein Teil des stark formalisierten Themenkanons der vorislamischen arabischen Dichtung. Sie machen deutlich, daß der Weinkonsum im vorislamischen Arabien zu den wünschenswerten und beliebten Vergnügungen gehörte. Man importierte den Wein auf die arabische Halbinsel aus den rebenreichen Gegenden Syriens und Mesopotamiens, vielleicht auch aus Persien. Das noch heute gebräuchliche Wort für Kaufmann, *tāḡīr*, bedeutet in dieser Zeit vor allem Weinhändler. In einer Gesellschaft also, die in ihrem Verhalten keine Vorbehalte gegen den Weinkonsum kannte, verkündete der Prophet Muhammad im 7. Jahrhundert seine Lehre vom einen Gott. Sie ist niedergelegt im Koran, dem nach muslimischer Auffassung unerschaffenen Wort Gottes. Der Koran regelt, auch heute noch, das Glaubensleben des Muslim, seine sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten, er ist das Gesetzbuch des Islam. Zu einzelnen Fragen hat es im Koran Bewertungsverschiebungen, aber auch widersprüchliche Formulierungen gegeben. Das ist nicht weiter überraschend, wenn man bedenkt, daß die ersten Offenbarungen aus dem Jahre 609 stammen und die nächsten über einen Zeitraum von 23 Jahren bis zum Tode des Propheten im Jahre 632 folgten. So gibt es auch hinsichtlich des Weines eine Entwicklung in der Haltung des Koran diesem Genußmittel gegenüber. Die zeitlich früheste Aussage lautet:

„Allah hat Wasser vom Himmel gesandt und damit die Erde belebt nach ihrem Tode. Wahrlich darin ist ein Zeichen für Leute, die hören mögen.

Wahrlich, auch am Vieh habt ihr eine Lehre für Euch. Wir geben Euch zu trinken von dem, was in ihren Leibern ist zwischen Kot und Blut in der Mitte, Milch, lauter und angenehm, denen die trinken.

Und von den Früchten der Dattelpalme und den Trauben, von denen Ihr berausenden Trank und bekömmliche Nahrung zieht (habt ihr eine Lehre). Wahrlich, darin ist ein Zeichen für Leute, die vom Verstand Gebrauch machen“ (Sure XVI 65 – 69).

Hier ist also die Rebe und ihr Produkt, der Wein, einer der Beweise für die machtvolle Existenz Gottes. Diese Koranverse stammen aus einer Periode, in der der Prophet seine Mühe hatte, um die Mitbürger seiner Heimatstadt Mekka von seiner Sendung zu überzeugen. Nachdem er in Medina nach 622 ein bedeutender politischer Führer geworden war, wurde diese Stelle offenbart:

Sie befragen dich über den Wein und das Glücksspiel. Sprich: In beiden liegt großer Schaden und Nutzen. Doch ihr Schaden ist größer als ihr Nutzen (Sure II 216).

Wir stellen also schon eine Veränderung in der Haltung fest. Noch später heißt es dann:

O, Ihr, die Ihr glaubt, nahet nicht dem Gebet, wenn Ihr betrunken seid (Sure IV 46). Diese an sich verständliche Aufforderung des Koran leitet die strengere Haltung gegenüber dem Weinkonsum ein:

Satan will durch Wein und Glücksspiel Feindschaft und Haß zwischen Euch erregen, um Euch vom Gedanken an Allah und vom Gebet abzuhalten (Sure V 92). Wenn wir diese Koranstellen genau betrachten, müssen wir konstatieren, daß sich eine ausdrückliche Verurteilung des Weinkonsums nicht findet. Zwar ist Wein eines der Mittel des Teufels, um die Menschen vom wahren Glauben abzubringen. Aber ein ausdrückliches Verbot wie das des Genusses von Schweinefleisch oder nicht rituell geschlachtetem Fleisch gibt es nicht.

Ein entsprechendes Verbot des Weinkonsums läßt sich aus den zitierten Belegen nur mit interpretatorischen Vergewaltigungen der Textstellen herauslesen. Schon unter diesem Aspekt war die Empfehlung des Koran, auf den Weinkonsum zu verzichten, nicht leicht durchzusetzen. Im Gegenteil, es wurden Tendenzen deutlich, die generelle Ablehnung des Weins zu modifizieren oder mit hermeneutischen Tricks wegzuinterpretieren. Solche Interpretationsversuche bedienten sich der arabischen Wissenschaft, nämlich der Philologie. Das durch den Koran inkriminierte Wort für Wein ist *hamr*. Nun ist es aber eine der auffallendsten Eigenschaften des arabischen

Diese Darstellung der Weinrebe stammt aus der arabischen Version eines Werkes von Dioskurides ‚De materia Medica‘. Sie entstand 1229 im Nordirak oder in Syrien. Aufbewahrt wird sie im Topkapu Saray-Museum, Istanbul.

Hier wird das organische Wachstum der Pflanze von der Wurzel bis zur letzten Ranke wiedergegeben. Mit großer Delikatesse sind die einzelnen Blätter in ihrer Farbigkeit abgestuft und viele der einzelnen Rippen mit großer Genauigkeit gezeichnet. Der Künstler hat sich durch die betonten farblichen Unregelmäßigkeiten eines illusionistischen Realismus bedient.

Es handelt sich um eine getreue Wiedergabe einer hellenistischen Darstellung. Fast möchte man sie für ein griechisches einem arabischen Buch beigelegtes Originalblatt halten.

Nicht geklärt werden konnte, ob es sich bei dem Vorbild um eine byzantinische Version des 6. Jahrhunderts oder früher handelt oder ob sie aus der mazedonischen Renaissance des 10. – 11. Jahrhunderts stammt.

Die lebhaften Verbindungen zwischen der Antike und der islamischen Kultur, die in allen Wissenschaften eine große Rolle spielen und uns bedeutende Denkmäler der hellenistischen Geisteswelt überliefert haben, werden also auch im illustrativen Bereich belegt.



Wortschatzes, für einen in europäischen Sprachen durch einen generellen Oberbegriff gekennzeichneten Gegenstand, z. B. Kamel oder Löwe, zahlreiche, für die genannten Tiere angeblich über 100 Worte, zu gebrauchen, je nachdem, ob es sich um ein altes, ein junges, ein trächtiges Tier usw. handelt. Die einzelnen Wörter sind miteinander in philologischer Hinsicht nicht verwandt. Was für die Beispiele Kamel und Löwe gilt, trifft auch für den Begriff Wein zu. Die alten arabischen Philologen und Lexikographen kennen weit über 100 Worte für Wein, je nachdem, welche Farbe, welchen Geschmack, welches Alter oder welche Wirkung er hatte. Im Koran war aber nur von *ḥamr* die Rede. Darunter verstand man ungemischten Wein aus Weintrauben, der auf eine ganz bestimmte Art hergestellt worden war. Der Konsum von Wein aus Datteln oder anderen Früchten wurde durch eine solche philologische Interpretation für erlaubt erklärt. Und schon die Mischung des Weines mit Wasser, eine Methode, die im islamischen Mittelalter allgemein üblich und bei dem damals vorhandenen Wein auch sicher vernünftig war, hob bei einer solchen Interpretationsweise das Verbot, wenn man die Worte des Koran so auffaßte, auf.

So finden sich in der juristischen Literatur denn auch zahlreiche, spitzfindige Diskussionen darüber, welche Mischungsverhältnisse unter religiösen Gesichtspunkten als unbedenklich anzusehen seien. Besonders leicht machten es sich natürlich die Trinker, die einfach konsequent den Namen *ḥamr* mieden und ihr Getränk statt dessen mit einem nicht inkriminierten Namen bezeichneten. So wird die Anekdote eines Qādī überliefert, der bei einem Gelage wissen wollte, was ihm denn da im Becher gereicht wurde. Bei Antworten wie *kumait* (Bezeichnung des Rotweins) oder *sahbā* (Bezeichnung des Weißweins) usw. leerte er den Becher wacker. Sagte man aber *ḥamr*, wies er ihn ärgerlich ab. Neben dem philologischen gab es aber auch theologische Argumente. Neben dem Koran gilt als zweite Quelle des islamischen Rechtes die Sammlung der Aussprüche des Propheten, in denen sich das tägliche Leben der islamischen Gemeinde von Medina widerspiegelt. Über ihre Authentizität braucht hier nicht diskutiert zu werden, da es uns auf ihre Wirkung in der mittelalterlichen Gesellschaft ankommt, die sie für authentisch hielt. In einer solchen Tradition finden sich auch freundliche Urteile über den Weingenuß. So wird dem Propheten der Ausspruch zugeschrieben: „Ihr möget trinken, aber berauscht Euch nicht.“ (Nasāʾī, Sunan II 26, 3 – 9). Womit das ethische Problem des Alkoholkonsum angesprochen ist, nämlich der Rausch durch unmäßigen Genuß z. B. von Wein. Er ist die Sünde, die der Fromme meiden sollte. Das wird auch von den spitzfindigsten Juristen nicht bestritten. Solange man den Rausch mied, hatten die Verfechter liberaler Positionen nichts gegen den Weingenuß

einzuwenden. Was denn Rausch sei oder wo er einsetze, dafür gab es ganz genaue Beschreibungen. Berauscht war, wer oben und unten nicht mehr unterscheiden oder den Unterschied zwischen Mann und Frau nicht mehr erkennen konnte. Erst mit dem rigorosen Theologen Ibn Taimīya (1263 – 1328) setzte eine strengere Haltung gegenüber jeder Form von Alkoholkonsum ein. Er vertrat die Ansicht, daß jedes Getränk, auch in kleinen Mengen genossen, verboten sei, von dem eine wie auch immer geartete Menge zum Rausch führe. Dieser Standpunkt war zu Lebzeiten des Gelehrten nicht umstritten. Viele seiner Gegner, auch unter Theologen, hielten seinen Rigorismus für verrückt.

Ein wichtiges Argument für den Wein ist in solchen Diskussionen gewesen, daß der Lohn der Seligen im Paradies unter anderem darin besteht, daß sie wunderbaren Wein trinken können, der auch noch den Vorteil hat, keine Kopfschmerzen zu verursachen, wieviel man auch davon trinkt.

Auch heute noch ist der Weinkonsum und der Alkoholkonsum im allgemeinen in der theologischen Diskussion nicht so verteufelt, daß sich dem frommen Muslim der Magen umdreht, wenn er daran denkt.

Die islamische Ethik kennt eine genau abgestufte Bewertungsskala für die Handlungen der Gläubigen. Sie beginnt mit *wāğib*. Das sind all' die Pflichten, die dem Muslim zur Erfüllung als für sein Seelenheil unbedingt notwendig aufgetragen sind, wie z.B. Gebet, Fasten, Almosengeben und das Bekenntnis zur Einheit Gottes und zur Prophetenschaft Muḥammads. Die Skala endet mit *muḥarram* oder *ḥarām*. Das sind all' die Dinge, die absolut verboten sind. So streng sind auch einige Speisevorschriften. Schweinefleisch ist *muḥarram*, ebenso Fleisch von nicht rituell geschlachteten Tieren. Auf dieser untersten Stufe der Bewertung steht der Wein nicht. Er ist *makrūh*, das bedeutet verwerflich, aber eben nicht *muḥarram*.

Es versteht sich fast von selbst, daß die Rigoristen ihn mit allerlei interpretatorischen Argumenten dennoch als *muḥarram* hinstellen versuchten.

Und schließlich sei noch auf folgenden religionswissenschaftlichen Tatbestand hingewiesen. Auch im Islam ist Gott der Verzeihende. Einer der 99 bekannten Namen Gottes – den hundertsten kennen nur wenige Auserwählte – ist *al-ğafūr*, der, der viel verzeiht. Reue und Verzeihung sind also Gegebenheiten, mit denen der Gläubige des Islam hinsichtlich seines täglichen Verhaltens rechnen kann. Von solchen Überlegungen waren auch einige berühmte Trinker des islamischen Mittelalters geleitet, wenn sie es in ihren Äußerungen beinahe für Unglauben hielten, daß man nicht an die Verzeihung der Sünde des Weintrinkens durch einen gütigen und verzeihenden Gott glaubte.

Diese Miniatur ist die linke Seite des Titelblatts eines Manuskripts des Shah-nameh, des Königsbuches, jenem monumentalen Heldenepos der Perser, das in der Version der Ferdousi auch in Europa bekannt wurde. Die Darstellung, die gegen 1444 in Shiraz entstand, stellt ein Gartenfest dar. Sie entstand in der sogenannten Timuridenschule.

Eindrucksvoll ist die lebhaftige Bewegung vieler Gestalten. Links oben finden wir zu Pferde ankommende Gäste. Andere ruhen sich von den Strapazen des Festes aus, indem sie sich auf dem üppigen Rasen oder auf prachtvollen Teppichen niedergelassen haben.

Rechts unten findet sich eine Männergruppe in einem offensichtlich etwas angeheiterten Zustand, während am unteren Bildrand Diener dargestellt sind, die gerade Tische mit Geschirr gedeckt zu dem Zentrum des Festes schaffen, indem sie aus dem Bild herausstreben.

Besonders auffallend ist die Sorgfalt und Pracht, mit der vom Künstler die Kleidung der zahlreichen Personen dargestellt ist.



Trotz der geschilderten Gegebenheiten ist es dem Wein und seinen Anhängern im Islam allerdings nie gelungen, ein gewisses Odium der Anrühigkeit zu vermeiden, geschweige denn, im Ritual dieser Religion eine auch noch so unbedeutende Rolle zu spielen, wie das ja bei den beiden anderen aus dem Vorderen Orient stammenden Hochreligionen, Judentum und Christentum, der Fall ist. Nur bei den islamischen Mystikern war der Wein eines der Mittel, mit denen man sich in Ekstase versetzte und so der Erkenntnis Gottes näherzukommen versuchte. In einigen mystischen Gedichten gehen die Sufis gar so weit, Gott und Wein gleichzusetzen. Aber das sind die Ausnahmen, die die Regel bestätigen.

Der Wein und sein Konsum ließ sich also mit theologischen Argumenten nur schwer unterdrücken. Solange der Trinker noch ein mehr oder weniger stichhaltiges Gegenargument fand, um sein schlechtes Gewissen zu beruhigen, war der Weinkonsum nicht zu verhindern. Ein weiteres Moment kam hinzu: Die Gesellschaft der Städte des islamischen Mittelalters – und unsere Quellen beziehen sich fast ausschließlich auf die städtische Gesellschaft – bestand in den seltensten Fällen nur aus Muslimen. Daneben gab es die häufig zahlenmäßig großen und wirtschaftlich und politisch nicht einflußlosen Minoritäten der Juden und Christen, denen auch das islamische Gesetz den Wein ausdrücklich gestattete. Für sie war der tägliche Weingenuß eine Selbstverständlichkeit. Weinherstellung und Handel lagen in den Händen dieser Minoritäten. Muslimen war der geschäftliche Umgang mit Wein an sich nicht gestattet. Das Beispiel der Juden und Christen blieb auf viele Muslime nicht ohne Wirkung, so daß auch die gesellschaftlichen Gegebenheiten der Unterdrückung des Weines nicht eben förderlich waren.

Wie aber sah nun der Konsum im Einzelnen aus? Wer trank und wie? Da waren als Konsumenten zunächst einmal die Angehörigen der untersten sozialen Schicht (*aubāš al-ʿamma*), über deren Verhalten wir genauere Kenntnisse haben. Das gilt auch für ihren Weinkonsum. Einer der Angehörigen dieser Schicht, der sich später als Spaßmacher an den Höfen der Mächtigen durchschlug, sagte von sich und von seinen Genossen unter den Tagedieben und Vagabunden: „Niemals hören wir auf bei unserem Saufen oder machen eine Pause bei unserem Kopulieren. Die süßeste Art, das Leben zu verbringen, ist nach unserer Erfahrung entweder sexuelle Befriedigung oder Wein.“ (Bosworth II 191).

Diese unterste soziale Gruppe hatte im islamischen Mittelalter ihre eigene Organisation und ihre eigenen Feste, bei denen sie eine breitere Öffentlichkeit ungestraft mit ihrer zügellosen Lebensweise konfrontierte. Im mittelalterlichen Kairo taten sie sich z. B. aus Anlaß des koptischen Märtyrerfestes hervor. An diesem Tage zogen die Kopten der Stadt unter der großen

Anteilnahme der gesamten Bevölkerung an den Nil, um die Hochflut des Flusses zu erbitten. Bei dem sich daraus entwickelnden Volksfest bot sich zum Weinkonsum reichlich Gelegenheit, und vor allem die Unterschicht konnte sich hier ausleben. Der Historiker Maqrīzī schreibt, daß an diesem Tag „keine Sängerin und kein Sänger, kein Vergnügungssüchtiger und kein Taschenspieler, keine Nutte und kein Strichjunge, kein Liederjan, kein Mörder und kein Sünder“ zu Hause blieb. Zwar wurde das Fest 1302 verboten, wohl wegen der vorkommenden Exzesse. Aber 1338 wurde es wieder offiziell erlaubt. Eine andere Gelegenheit bot das Neujahrsfest (*naurūz*), das durchaus Züge unserer Fastnacht hatte, so wurde z. B. auch ein Prinz aus der Gruppe der Vagabunden gewählt. In Kairo versammelten sich die Trinkfreudigen unter dem *Qasr-lu'lu'* (Perlenschloß). Dort sangen und lärmten sie, tranken öffentlich Wein und Bier und bespritzten die Passanten mit ihren Getränken. Auch die höchsten Würdenträger des islamischen Staates ließen sich das an diesem Tage gefallen. (Maqrīzī, *Hitat* II 32, 390, *Ibn Iyās* I (2) 364; Grunebaum 55).

Die Verbindung von Halbwelt oder Unterwelt und Weinkonsum läßt sich auch an der Tatsache verdeutlichen, daß die Weinlokale in den Städten sich gewöhnlich in solchen Stadtvierteln befanden, in denen sich ‚lichtscheues Gesindel‘ aufhielt, oder am Rande der Städte, wo die Gebäude schon verfallen waren. Daß Räuber, Diebe und Betrüger sich den Wein zu Nutze machten, um ihren dunklen Beschäftigungen leichter nachgehen zu können, erfahren wir nicht nur aus den Märchensammlungen von 1001 Nacht, sondern auch aus zahlreichen andersartigen Quellen. Daß diese Gesellschaftsschicht es mit der Beachtung des Weinverbotes nicht so genau nahm, beziehungsweise sich gar nicht darum kümmerte, ist nicht weiter erstaunlich. Leute, die ihren Lebensunterhalt mit illegalen Aktivitäten verdienen wollen oder müssen, sind in der Regel nicht bereit, einer bestimmten Norm ihrer Gesellschaft, die man zudem als durchaus peripher bezeichnen kann, zu folgen. Das ist keine spezielle Erscheinung des islamischen Mittelalters.

Aber es war nicht nur Gesindel, von dem wir wissen, daß es dem Wein nicht eben abgeneigt war. Auch manche Angehörige der breiten Mittelschicht tranken gerne, wobei ich jedoch zugeben muß, daß hier die Quellenlage ungleich schwieriger ist als bei der Unter- oder wie wir gleich sehen werden, der Oberschicht. Handwerker und kleine Händler, die der Mittelschicht zuzurechnen sind, haben nie das besondere Interesse mittelalterlicher islamischer Autoren gefunden. Entsprechend gering sind unsere Informationen über deren tägliches Leben, also auch ihren Weinkonsum. Da jedoch die Unterschicht und die Oberschicht dem Weinkonsum durchaus wohlwollend gegenüberstanden, ist es wohl kein zu kühner

Dies ist das rechte Pendant zu Abb. 2.

Es zeigt den Hauptschauplatz des Gartenfestes. Männer und Frauen sitzen voneinander getrennt, nehmen aber am Fest gemeinsam teil. Über den Frauen ist ein Zelt aus kostbarem Stoff aufgeschlagen. Ein Teil der männlichen Gäste sitzt auf einem kostbaren Teppich. Musikanten unterhalten die Zechgesellschaft mit Harfenspiel. Ein Diener bringt in einem Porzellankrug neuen Wein, während ein zweiter auf einer goldenen Platte die Zukost heranschafft.

Durch den Garten schlängelt sich ein kühlender Bach und überall erfreuen blühende Bäume und Büsche das Auge.

Wie in zahlreichen Gartendarstellungen der islamischen Miniaturkunst haben wir es hier vom Motiv her mit einer Idealvorstellung des Gartens als Ort der Freude und Sorglosigkeit zu tun. Daß dies der passende Ort für ein Fest war, läßt sich um so leichter nachvollziehen, wenn man bedenkt, wie karg, trocken und farblos die großen Trockengebiete und Wüsten sind, die einen großen Teil der islamischen Welt ausmachen.



Schluß, anzunehmen, daß auch die kleinen Leute sich hier vor ihren Zeitgenossen aus den anderen Gesellschaftsschichten nicht unterschieden. Zudem waren die Preise für Wein nicht so hoch, daß sie sich diesen Genuß aus finanziellen Gründen hätten verbieten müssen. In der Mamelukenzeit (ca. 1250 – 1517) verdiente ein Arbeiter 2 – 3 Dirham pro Tag. Ein Ratl Wein, je nach der Berechnungsgrundlage $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ l, kostete 0,5 Dirham. Ein mäßiger Weinkonsum war also durchaus möglich, wenn man in Rechnung stellt, daß in normalen Zeiten Grundnahrungsmittel recht billig waren.

Besser unterrichtet sind wir über die allgemeinen Lebensumstände der Theologen, die ebenfalls der Mittelschicht zugeordnet werden. Biographien von Männern der Religion sind im islamischen Mittelalter in der arabischen Literatur sehr häufig. In der Regel berichten sie sehr offen auch über die Fehler und Schwächen der beschriebenen Personen.

Wir können hier aus Zeitgründen nur eine Blütenlese solcher Berichte vorführen: Der Grammatiker und Vorsteher der alten Moschee von Fustāt (Alt-Kairo) al-Balatī (oder al-Bulaitī) (1130 – 1202) trank gerne, und der bedeutende Philologe Ibn Duraid (837 – 933) soll nur in leicht angetrunkenem Zustand in der Lage gewesen zu sein, seine Werke zu verfassen. Ein berühmter Prediger des 13. Jahrh. in Damaskus 'Imād ad-Dīn al-Wāsiṭī stand im Verdacht, Wein zu trinken. Entsprechende Spottlieder waren über ihn im Umlauf. An einem Qādī von Kufa zur Zeit des Kalifen al-Mahdī (9. Jahrh.) fiel seinen Studenten der Weingeruch auf. Und eine besonders farbige Schilderung haben wir über einen anderen Qādī aus Kufa aus dem 13. Jahrh.: „Beim Wezir Muhallabī versammelten sich zwei Mal in der Woche Qādīs, darunter Ibn Ma'rūf, der Oberqādī, der Qādī at-Tanūhī, jeder weißhaarig, mit langem Bart wie auch der Wezir selber. Wenn die Freude auf ihrem Höhepunkt war, bekam jeder einen goldenen Becher, gefüllt mit Wein aus Qutbubbul oder 'Ukbarā' in die Hand. Sie tauchten ihre Bärte in den Wein und spritzten sich dann gegenseitig naß; alle tanzten in bunten Kleidern und waren mit Blumen bekränzt. Am nächsten Morgen gingen sie dann wie gewohnt ihren Aufgaben nach.“ (Iqd VI 345).

Wie man sieht, standen auch manche Intellektuelle des islamischen Mittelalters dem Wein durchaus aufgeschlossen gegenüber. Wie weit der Weingenuß in diesen Kreisen jedoch verbreitet war, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht sagen.

Anders ist die Quellenlage hinsichtlich der Trinkgewohnheiten bei Hofe, also in der Oberschicht. Nicht nur Anekdotensammlungen, Herrscherbiographien und Fürstenspiegel, sondern auch Historiker berichten, daß „die Könige, Prinzen und hohen Herren der alten und der neuen Zeit“ dem Wein zusprachen (Nawāḡī, Sabūh 1a). Fast alle Abbasidenkalifen tranken Wein

und das *Mağlis aš-šurb*, das Trinkgelage, gehörte zu ihren liebsten Unterhaltungen. Die Tatsache, daß Wein viel, und manchmal zu viel, getrunken wurde, wird deutlich daran, daß die Historiker speziell hervorheben, daß der Kalif Muhtadī (869 – 870) Wein und Gesang an seinem Hof untersagt hatte.

Die Trinkgelage bei Hofe folgten einer bestimmten Etiquette, die uns in entsprechenden Anstandsbüchern überliefert ist. Das Hofbudget der Abbasiden wies einen Posten eigens für den Unterhalt der Zechgenossen des Kalifen aus. Dies ist um so bedeutungsvoller, als der Kalif ja nicht nur ein weltlicher Herrscher, sondern wie der Name *Halifa* sagt, auch Stellvertreter des Propheten und damit religiöse Autorität war. Wenn also eben diese oberste religiöse Autorität des Islam im Mittelalter die Frage des Weinkonsum so behandelte, wie die Quellen sagen, dann darf man sich nicht wundern, wenn in weiten Kreisen der Öffentlichkeit ein ähnliches Verhalten verbreitet war.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß es wohl keine Gesellschaftsschicht im islamischen Mittelalter gab, in der nicht mehr oder weniger viele Individuen gerne Wein tranken und sich um ein eventuelles Weinverbot nicht weiter kümmerten.

Wie weit verbreitet auch der öffentliche Weinkonsum war, läßt sich z. B. an folgenden Tatsachen belegen: Auch der islamische Staat konnte nicht ohne Steuern leben. Solche Steuern wurden in der Frühzeit des Islam nur den *Dimmīs*, den Schutzbürgern, also den Juden und Christen auferlegt mit der Begründung, daß sie nicht zum Wehrdienst herangezogen würden. Das arabische Wort für diese Kopfsteuer ist *ğizya*. Diese Kopfsteuer betrug einen Dinar pro Jahr für jeden gesunden erwachsenen Mann. Die Muslime waren in der Theorie steuerfrei, mußten jedoch den *zakāt*, ein Almosen von 10% ihres Einkommens für die Armen entrichten. Das war die Vorschrift des Koran.

Im Laufe der Geschichte ging nun aber mit der Zunahme der muslimischen Bevölkerung und der Abnahme der Zahl der Juden und Christen ein gleichzeitiges Anwachsen des Geldbedarfs des sich mehr und mehr entwickelnden islamischen Gemeinwesens einher. Die Folge war, daß sich das Budget nicht mehr durch die Kopfsteuer ausgleichen ließ. Deshalb erfanden die Finanzverwaltungen eine unerschöpfliche Vielzahl unterschiedlichster Steuern, für deren religiöse Sanktionierung sich durchaus Juristen fanden. Gewöhnlich wurde der Gewinn versteuert, wobei es Unterschiede von 2,5% für Muslime bis 10% für europäische Kaufleute gab. Daneben gab es für den Staat die Möglichkeit, Geld zu bekommen, indem man eine Verkaufssteuer einführte, die die Händler auf dem Bazar an einen entsprechenden Beamten

Dieses Einzelblatt zeigt ein Trinkgelage in den Bergen und wird dem safawidischen Maler Sultan Mohammed oder Mohammedi zugeschrieben. Es entstand um 1590 und wird in Boston im Museum of Fine Arts aufbewahrt.

Dargestellt ist eine Gruppe von Männern, die im Freien ein Zechgelage veranstalten. Vielleicht sind es Derwische, die im Wein religiöse Ekstase suchen. Sie sitzen unter einem knorrigen Baum. Die großen Schalen enthalten vielleicht Reis, die kleinen Wein. Diesen schöpfen sie aus dem großen Krug im Vordergrund. Alle Gefäße sind mit Blumenmustern versehen, wie sie in der Regierungszeit von Schah Abbas I (1587 – 1629) üblich waren.

Das Blatt besticht durch seine delikate Farbigkeit und die außerordentlich lebendige, ja schon humoristische Darstellung, ist aber auch ein Beleg für die Sitte, sich auf freiem Feld ungestört mit Wein zu vergnügen, wie sie in zahlreichen literarischen Texten belegt ist.



zu zahlen hatten. Diese Abgabe, arabisch *dimān* genannt, wurde schließlich auch auf Weinlokale und Bordelle ausgeweitet. Von den Theologen wurde diese Steuer nur sehr unwillig hingenommen, da sie ja unislamische Tätigkeiten gewissermaßen sanktionierte. Diese Weinsteuer war jedoch keine ständige Einrichtung, sondern wurde immer wieder aufgehoben und dann erneut eingerichtet. Die Aufhebung der Weinsteuer, die einem staatlichen Verbot des öffentlichen Weinkonsums gleichkam, wird von den in der Regel sehr frommen Geschichtsschreibern des islamischen Mittelalters stets registriert. Nach ihrer Meinung war ein solcher Vorgang der Ausdruck der besonders islamischen Haltung eines Herrschers. Nur in ganz seltenen Fällen wird auch von der Einrichtung oder Wiedereinrichtung einer Weinsteuer berichtet. Wenn wir jedoch in einem zum Teil recht geringen zeitlichen Abstand immer wieder von der Aufhebung der Weinsteuer hören, dann müssen wir davon ausgehen, daß sie zwischenzeitlich wieder eingeführt wurde, auch wenn die Quellen diese Tatsache aus religiösen oder politischen Gründen verschweigen. Ketten der Aufhebung der Weinsteuer lassen sich für alle Regionen des Mittleren Ostens vor allem in den großen Städten feststellen. Eine Kette derartiger Entscheidungen sei hier als Beispiel genannt: Der syrische Historiker Ibn Tulūn berichtet aus Damaskus von Aktionen gegen den Wein aus den Jahren 1480, 1486, 1504, 1506, 1507 (Ibn Tulūn, *Zamān* I 21, 30, 32, 84, 288, 303, 314). Wenn die Weinsteuer in diesen Jahren aufgehoben werden konnte, muß sie, auch wenn Ibn Tulūn das nicht vermeldet, zwischenzeitlich wieder eingeführt worden sein.

Daß den Finanzbehörden und den Herrschern das Steueraufkommen oft wichtiger war als die Lehre des Islam, läßt sich leicht verstehen, wenn man hört, welche Einnahmen aus diesen Steuern erzielt wurden. Als 1171 der Zengide Nūr ad-Dīn ʿAlī al-Malik al-ʿĀdil die Weinsteuer aufhob, bedeutete diese Maßnahme für die Finanzverwaltung einen Einnahmeverlust von 58460 Dinar (Ibn al-ʿAdīm II 337). Und im Juli 1195 betrug die monatlichen Einnahmen aus der Weinsteuer in Ägypten 17000 Dinar (Maqrīzī, *Sulūk* IX 90). Daher sind die Argumente, die eine Wiedereinführung der Weinsteuer begleiten, oft im Hinblick auf besondere finanzielle Belastungen, z. B. durch Kriegskosten, formuliert. Besonders amüsant wird die Diskussion über eine Entscheidung für die Weinsteuer, wenn dieses durchaus unislamische Verhalten damit begründet wird, daß man Geld für den Kampf gegen die Kreuzritter, die Feinde des Islam, benötigte.

Wir haben gesehen, daß vielerlei innere und äußere Umstände dazu geführt haben, daß der Weinkonsum in den Kernländern des Islam niemals aufgehört hat. Ein totales Alkoholverbot, wie wir es heute in manchen islamischen Ländern finden, hat es im Mittelalter nicht gegeben. Es

wiedersprach wohl der Toleranz, die dieser Gesellschaft eigen war, ohne die sie auch nicht jene kulturelle Blüte hätte erleben können, die sie zum geistigen Zentrum der mittelalterlichen Welt gemacht hat.

Auch in der heutigen islamischen Welt ist, von Ausnahmen wie Saudiarabien, Kuwait oder Lybien abgesehen, Alkoholkonsum durchaus üblich. Der Rückgang des Weinbaus oder die Konzentration auf den Weinexport hat dazu geführt, daß nun Bier und stärkere Alkoholika getrunken werden. Was aber die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Weinkonsum angeht, so unterscheiden sich die Verhältnisse wohl kaum von denen des Mittelalters. Eine genaue Analyse der gegenwärtigen Situation ist aber heute nicht unser Thema und muß auch aus Zeitgründen unterbleiben.

Wenn der Wein im islamischen Mittelalter so verbreitet war, wie eben dargestellt wurde, dann muß sich auch etwas über das Konsumverhalten in den Quellen finden. Und tatsächlich läßt sich darüber, wie, wo und wann die Weinliebhaber der islamischen Welt sich ihrem Getränk widmeten, ein recht vollständiges Bild zeichnen. Für diese erfreuliche Tatsache gibt es vor allem einen Grund: Die Hofetikette der zentralen islamischen Macht, die des abbasidischen Hofes in Baghdad und Samarra, war in Einzelheiten geregelt. In einem komplizierten Prozeß hatte sich aus arabischem Stammesverhalten und persischer Hofsitte diese Etikette entwickelt. Sie ist in ihren Grundzügen von anderen islamischen Höfen übernommen worden und hat auch auf die Verhaltensnormen der Untertanen einen gewissen Einfluß ausgeübt. Werke über das richtige Verhalten der verschiedenen Funktionsträger des islamischen Staates, wie Herrscher, staatliche Würdenträger, Wezire und Schreiber, Richter oder Zechgenossen sind zahlreich und stellen eine eigene Gattung der arabischen Literatur des Mittelalters dar. Sie sind eine bedeutende Quelle für viele Bereiche des täglichen Lebens, auch für den Weinkonsum. Wie alle Etiquettenbücher stellen auch die genannten arabischen Werke natürlich immer einen Idealzustand dar, den zu erreichen die Adressaten sich zu bemühen hatten. Daß solche Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt sein mögen, darf man annehmen. Aber die überfeinerte Kultur mancher islamischer Höfe wird sich sicherlich in hohem Maße Vorschriften gefügt haben, die der Verhaltenskodex der Etikette vorschrieb.

Für die Mehrheit der Weintrinker des islamischen Mittelalters war das Trinken ein sozialer Vorgang. Man trank, wenn irgend möglich, in Gesellschaft. Alle Teilnehmer an einem *mağlis aš-šurb* (wörtl.: Trinksitzen) hatten die Absicht, sich in lockerer, heiterer, entspannter Atmosphäre zu vergnügen. Man traf sich weniger in der Absicht, sich zu berauschen. Bei solchen Zusammenkünften genügte es freilich nicht, nur einen guten Wein

Diese Goldkanne entstand um 970 im Iran und befindet sich heute in der Freer Gallery of Art in Washington, D.C. Die prächtige Dekoration des Gefäßes ist aus der granulierten Gefäßwand herausgetrieben. Kreisförmige Medaillons überziehen den Gefäßbauch. Sie sind mit einem dichten Rankenwerk untereinander verbunden. Die Henkel der Kanne wird von einem Tierkopf gekrönt. Der Text der Inschrift am oberen Rand der Kanne lautet: „Segen und Macht und Glückseligkeit für Abu Mansur, den Prinzen Bakhtiyar, Sohn des Mu'izz ad-Daula; möge Gott sein Dasein verlängern.“ Die Kanne war also für den Buyidensultan dieses Namens hergestellt, der von 967 – 978 herrschte.



zu trinken. Es gab genaue Vorschriften, die für das Gelingen eines Mağlis zu beachten waren. Selbst Nebensächlichkeiten bekamen großes Gewicht. Ort für das Trinkgelage war oft ein Garten, den klimatischen Verhältnissen des Orients entsprechend, einer der beliebtesten Aufenthaltsorte des täglichen Lebens, auch heute noch. In solchen oft kunstvoll angelegten Gärten gab es neben einer Vielzahl von Pflanzen und Bäumen verschiedene Wässer, angefangen vom kleinen Teich bis hin zu komplizierten Wasserspielen, je nach dem Reichtum des Besitzers. Umgeben war der Garten in der Regel von einer Mauer, die der Gesellschaft der Trinkenden Schutz vor neugierigen Blicken bot. Oft waren die Gärten so angelegt, daß sie ein leichter Wind durchziehen konnte, der den Trinkenden willkommene Kühlung brachte. Er sollte jedoch nicht zu heftig blasen, da sein Wehen dann störend sein konnte. Natürlich kamen die Gärten als Orte für ein Gelage nur in der trockenen Jahreszeit in Frage, im Winter trank man im Hausinneren manchmal in einem speziellen Trinkzimmer (*huğrat aš-šurb*). Solche Zimmer lagen versteckt im Haus, um zu vermeiden, daß zufällige Besucher Zeugen des Trinkvergnügens wurden. Daß die Orte, an denen getrunken wurde, möglichst schön ausgestattet waren, versteht sich von selbst. Dabei war großer Aufwand nicht unbedingt erforderlich. Einfache, auf die Bäume gesteckte Fackeln z. B. bewirken einen prächtigen Effekt. Der große Weindichter Abū Nuwās (gest. um 810) sagt:

„Es traf uns das Neujahrsfest an in der Dunkelheit der Nacht mit Lichtern auf Zweigen wie leuchtende Sterne.

Sie leuchteten wie Seidenfahnen mit Stickereien, gelb auf weiß und grün auf rot“ (222, 9 – 10).

Prächtiger wird es in den Innenräumen der Häuser zugegangen sein. Die Weinfreunde lagerten auf den unterschiedlichsten Kissen, Polstern und Teppichen. Laternen und Lampen sorgten für die Beleuchtung, und durch manchen Raum floß ein Wasserlauf über kunstvolle Fliesen. Auch hier gehörten, wie in den Gärten, Blumen zur Dekoration. Zum allgemeinen Vergnügen trugen auch Spieluhren bei. Eine besonders schöne, deren Konstruktionspläne erhalten sind, zeigt ein Boot mit kleinen Figuren, die ein Trinkgelage darstellen. Matrosenfiguren rudern das Boot auf einem Wasserbassin. Sobald es stillsteht, beginnen die Musiker zu spielen.

Eine außergewöhnlich verschwenderische Ausstattung ist uns aus dem 9. Jahrhundert überliefert: Der Kalif al-Mutawakkil verlangte einmal, daß die Umgebung, in der seine Einladung stattfinden sollte, ganz in Gelb dekoriert werde. Daher errichtete man eine Halle aus Sandelholz, die vollständig mit gelbem Satin ausgeschlagen wurde. Der Tischschmuck bestand aus Melonen und Orangen. Die Teilnehmer tranken nur gelben Wein und wurden von

blonden Dienerinnen in gelben Gewändern versorgt. Die Wasserläufe, die man durch die Halle leitete, wurden mit Safran gelb gefärbt.

Über die Tageszeit, in der man dem Wein zusprechen sollte, hat es zwischen den Verfassern der Etiquettenbücher unterschiedliche Auffassungen gegeben. So sprach für den Frühschoppen unter anderem, daß dann der Verstand des Trinkers am hellsten leuchte, daß er dann besonders geistreich und witzig sei. Gegen den Frühschoppen wandten andere ein, daß die Trinker danach kaum noch zur Arbeit in der Lage wären. Und der Abbasidenkalif Ibn al-Muʿtazz († 908) dichtete gegen den Morgentrunk:

„Rufe mich nicht zum Morgentrunk, der Abendtrunk ist mein Liebling.
Die Nacht hat die Farbe meiner Jugend und der Morgen die Farbe meines Alters“ 16 (26, 1–2).

Es würde hier zu weit führen, die Diskussionen um die richtige Zeit für das Trinkgelage in allen Einzelheiten wiederzugeben. Es läßt sich zusammenfassend feststellen, daß das islamische Mittelalter keine Tageszeit kannte, in der der Weingenuß aus Gründen der Etiquette unmöglich war. Es wurde auch keinem bestimmten Wochentag der Vorzug gegeben. Anlaß zum Trinken boten u.a. die zahlreichen Feste christlicher Heiliger, die vor allem in Klöstern gefeiert wurden und viele Besucher, auch Muslime, anzogen. Dabei wurde dann kräftig pokuliert. Aber im Grunde brauchte man keinen offiziellen Anlaß. Abū Nuwās z.B. forderte in einem Gedicht seinen Genossen mit folgenden Versen auf:

Machst du mit, wenn wir den heutigen Tag zu einem Opfertag machen und heimlich vor den Leuten im Hause Wein trinken. Und wenn sie etwas merken, sagen wir: Laßt die Christen und ihr Fest doch zufrieden. An einem Fest ist es nicht schlimm, Wein zu trinken (212, 9–10).

Zu einem vollkommenen Gelage gehörte ein Schenke (*sāqī*), der die Zecher bediente. Neben untadeligem Äußeren wurde von diesem auch Witz und Bildung verlangt. Seine Aufgabe war es, den Wein im richtigen Verhältnis mit Wasser zu mischen und den Becher gefüllt dem Trinker zu reichen; der gab den geleerten Becher zurück, und der Schenke hatte ihn, erneut gefüllt, dem nächsten Trinker zu reichen, so daß er um die in einem Kreis gelagerte Gesellschaft herumwanderte. Wurden Trinkspiele veranstaltet, hatte der Schenke darauf zu achten, daß die Teilnehmer den Becher auch vollständig leerten und die Spielregeln einhielten.

Wir sagten, daß der soziale Aspekt des Weintrinkens im Orient im Vordergrund stand. Daher rührt die besondere Sorgfalt, die auf die Auswahl der Zechgenossen (arabisch: *nadīm*) verwandt wurde. „Die Güte des Zechgenossen übertrifft die Güte des Weins und treibt den Zecher zum Becher“ (Nawāǧī 23), war eine geläufige Redensart, und Abū Nuwās sang:

Diese im Original 50 mal 50 cm große Wandmalerei stammt aus dem Djausaq-Palast in der zeitweiligen abbasidischen Residenzstadt Samarra, eine Tagesreise nördlich von Baghdad am Tigris gelegen. Sie schmückte den Kuppelsaal des Harems. Wir sehen zwei Mädchen, die aufeinander zutanzten und sich im Tanz gegenseitig aus langhalsigen Flaschen Wein in ihre Schalen gießen.

Die Haartracht der beiden Frauen mit den langen Zöpfen, ausgerasierten Schläfen und vor dem Ohr gekräuselten Löckchen haben in den Frauendarstellungen des Orients eine lange Tradition. Die runden vollen Gesichter und der Schnitt der mandelförmigen Augen entsprechen dem Schönheitsideal der Abbasidenzeit.

Wir haben es hier mit einer sehr reduzierten oder nur teilweisen Darstellung eines Trinkgelages zu tun. Was fehlt, sind die Musikanten, die den Tänzerinnen aufspielen. Dagegen findet sich zwischen den beiden Frauen eine Schale mit Zukost für das Fest.



„Der Wein ist gut, doch ist er nicht vollkommen ohne die Gesellschaft von guten Leuten“ (Nach Kusagim 7).

Es war also nicht gleichgültig, wen man zum Zechgenossen wählte. Das Nachlassen der Selbstkontrolle unter der Wirkung des Weins stellte hohe Anforderungen an den Charakter der in Gesellschaft Trinkenden. Streitsüchtige z. B. hatte man nicht gerne um sich, auch jemand, der ausplauderte, was er beim Gelage erfahren hatte, wurde als schlechter Genosse angesehen und sicher nicht wieder eingeladen.

Lange Diskussionen wurden in den Quellen über die richtige Zahl der Teilnehmer an einem Gelage geführt. Einig war man sich darin, daß es nicht zu viele sein sollten. Vier war wohl die ideale Zahl. So war eine angenehme Unterhaltung möglich, an der sich alle beteiligen konnten. Auch der Zechgenosse sollte – wie der Schenke – gebildet und witzig sein. Dabei kam es vor allem auf seine Fähigkeit zur Improvisation in der Unterhaltung an. Langatmige Erzählungen liebte man nicht. Die Anekdote war die literarische Form der Unterhaltung beim Gelage. Daneben gab es selbstverständlich auch Musik und Tanz, die das Vergnügen der Trinkenden erhöhen sollten.

Niemand sollte beim Trinkgelage dazu aufgefordert oder gezwungen werden, mehr zu trinken, als er vertragen konnte, „denn die Absicht des Gelages ist die Freude und Entspannung des Zechgenossen. Wenn man das erreicht hat, braucht man seiner Freude nichts hinzuzufügen“ (Nawāgī 40). Dennoch kam es natürlich vor, daß sich mancher einen tüchtigen Rausch antrank. Das ist um so weniger verwunderlich, wenn man liest, womit der Wein gemischt wurde, um seinen Geschmack zu verbessern oder seine Wirkung zu verstärken. Um allzu große Süße zu kompensieren, fügte man dem Wein Pfeffer zu. Außerdem wurde ihm Safran, Rosenwasser oder Moschuspulver beigemischt. Um eine besonders berauschende Wirkung zu erzielen, versetzte man den Wein mit Opium, schwarzem Hanf, Läusekraut (*staphis agria* L.), Muskatnus, Aloe oder Taumellolch. Halluzinogene Wirkungen erzielte man durch den Zusatz von Johanniskraut. Vor allem letztere Mischung war in hohem Maße toxisch. Auf jeden Fall werden solche Mischungen, wie die genannten, zu ganz erheblichen Rauschzuständen geführt haben.

Das Verhalten der Betrunkenen bot immer eine besondere Gelegenheit zum Spott. Gassenjungen liefen hinter ihnen mit Gejohle her; in einem überlieferten Fall sperrte man einen Betrunkenen in einen Hühnerstall, einen anderen legte man in ein Rosenbeet, einem dritten versteckte man den Turban und trieb noch manchen andren argen Schabernack mit ihnen. Solche Berichte finden sich in den Quellen häufig. Vielzahlig sind aber auch

die Hinweise, wie man die Folgen des Rausches zu bekämpfen trachtete. In zahlreichen Quellen wird ein auch heute noch weit verbreitetes Mittel gegen den Kater empfohlen. Abū Nuwās drückt es in folgendem Vers aus:

„Steh auf, trink morgens vom Wein einen Schoppen,
Das wird dir jedweden Kater stoppen“ (186,5).

Gegen dieses Rezept fanden sich aber manche Gegenstimmen. So meinte ar-Raqīq an-Nadīm: „Manche Leute betrügen sich mit dem Sprichwort: Der Wein ist eine Medizin für den Kater. Sie lassen den Rausch dem Rausche folgen, und das bringt ihnen schwere Krankheiten. Wenn Leute sich so verhalten und dennoch wegen ihrer Gesundheit und Stärke nicht krank werden, ist es trotzdem ein Fehler“ (Raqīq 426). Sicherlich hilfreich war folgender Vorschlag: Schlaf und ein anschließendes Bad. Gegen die Kopfschmerzen sollte man sich Rosenwasser und Kampfer über den Kopf gießen, Rosenwasser trinken und bittere Granatäpfel essen. Häufig wurde auch Spazierengehen empfohlen. Man sieht, hier haben sicher praktische Erfahrungen ihren Niederschlag gefunden.

Damit wären wir am Ende unseres Überblicks über die Stellung des Weins und seines Konsums im islamischen Mittelalter. Es besteht kein Zweifel, daß viel mehr hätte angeführt werden können an Einzelheiten und Beispielen. Manche Fragen habe ich gar nicht angeschnitten. Aber bedenken Sie bitte, daß es sich um die Weinkultur in einem geographisch sehr großen Raum handelte und um einen beträchtlichen Zeitraum, der hier in einer Studie vor Ihnen ausgebreitet wurde. Aber vielleicht ist der eine oder andere von Ihnen neugierig geworden und an einem näheren Kennenlernen dieser Kultur interessiert. Vielleicht habe ich dazu beitragen können, eines der Vorurteile über den Orient abzubauen.

Diese sehr späte Darstellung stammt aus dem türkischen Sanan Nameh (Buch über die Frauen). Sie entstand um 1793 und wird in der Universitätsbibliothek in Istanbul aufbewahrt.

Sie zeigt einen jungen Mann in einer Schenke. Viel hat sich in der islamischen Kultur seit den vorhergehenden Miniaturen verändert. Kleidung und Haartracht sind anders geworden. Der Wein wird nicht mehr in tönernen oder porzellanenen Krügen aufbewahrt, sondern in Holzfässern. Das Gelage findet in einer dafür vorgesehenen Räumlichkeit, vielleicht einem Weinlokal statt. Doch die Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Ablauf des Gelages sind auch hier vorhanden: Wein in ausreichender Menge, verschiedene Arten von Zukost, Weintrauben, Äpfel usw. Musikanten sorgen mit ihren Instrumenten für Unterhaltung der Trinkenden. Und auch der Zechgenosse ist da, der dem deklamierenden oder singenden Freund aufmerksam zuhört.

Mag sich auch die künstlerische Form der Darstellung des Trinkgelages beträchtlich verändert haben, wenn wir sie mit den früheren Miniaturen vergleichen. Das Motiv hat sich in vielen wichtigen Einzelheiten über die Jahrhunderte erhalten.



Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

- Abū Nūwās
ʿAntara
Abū Nuwās: Dīwān, ed. A. Ġazzālī. Kairo 1953
Nöldeke, Th.: Fünf Moʿallaqāt, übersetzt und erklärt II. Die Moʿallaqāt ʿAntara's und Labīd's. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Wien. Band 142. Wien 1900
- Bosworth
Bosworth, C. M.: The Medieval Islamic Underworld, 2 Bde. Leiden 1976
- Grunebaum
Ibn al-ʿAdīm
Grunebaum, G. E. v.: Muhammadan Festivals. London 1958
Ibn al-ʿAdīm: Tārīḥ Halab, ed. S. ad-Dahhān, 2 Bde. Damaskus 1951
- Ibn Iyās
Ibn Iyās: Die Chronik des Ibn Iyās I (1), ed. M. Mostafa. Kairo/Wiesbaden 1963
- Ibn al-Muʿtazz
Ibn Tulūn
Ibn al-Muʿtazz: Dīwān Tl. III, ed. B. Lewin, Istanbul 1950
Ibn Tulūn: Mufakahāt al-ḥillān fī hawādīt-az-zamān, ed. M. Mostafa, 2 Bde. Kairo 1962-4
- ʿIqd
Kušāġim
Maqrīzī, Hitat
Ibn ʿAbd Rabbih: Kitāb ʿiqd al-farīd. 7 Bde. Kairo 1948 – 53
Kušāġim: Adab an-naḍīm. Būlāq 1298
Maqrīzī: al-Mawāʿiz wa-l-īʿtibār fī dīkr al-ḥitat wa-l-ātār, 4 Bde. Kairo 1324 – 26
- Maqrīzī, Suluh
Maqrīzī: K. as-sulūk fī maʿrifat duwal al mulūk (Histoire de l'Égypte Trad. par E. Blochet, in: Revue de l'Orient Latin VI–X) (1899 – 1905)
- Nasāʿī
Nawāġī
Nawāġī, Sabuh
Raḳīq
Nasāʿī: Sunan. Kairo 1964
Nawāġī: K. halbat al-kumait. Kairo 1299
Nawāġī: K. as-sabūh, Ms. Berlin 8396 (Ahlwardt)
ar-Raḳīq: Qutb as-surur fī ausāf al-ḥumūr. ed. A. Ġundī. Damas-kus 1969

